



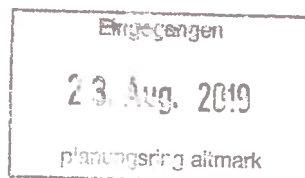
SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Planungsring Altmark Salzwedel
Tuchmacherstraße 62b
29410 Salzwedel



Entwurf - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tank- und Rastanlage Arendsee"

Ihr Zeichen:

Sehr geehrter Herr König,

mit Schreiben vom 12.07.2019 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zu den Entwurfsplanungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Tank- und Rastanlage“ der Stadt Arendsee.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o. g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Im Planungsgebiet befindet sich die nachfolgend nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführten Bergbauberechtigung:

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

19. August 2019
32.21-34290-270/2016-
18533/2019

Frau Bong
Durchwahl 0345/5212125
E-Mail: stellungnahmen@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Art der Berechtigung	<i>Bewilligung</i>
Feldesname	Thielbeer
Nr. der Berechtigung	I-B-a-399/19
Bodenschatz	Kohlenwasserstoffe nebst den bei ihrer Gewinnung anfallenden Gasen
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Geo Exploration Technologies GmbH, Körnerstraße 2, 55120 Mainz

Da die Rechte des Eigentümers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen sind, wird Ihnen empfohlen, von diesem eine entsprechende Stellungnahme zu dem geplanten Vorhaben einzuholen.

Die in den o. a. Tabellen angegebenen Bergbauberechtigungen räumen dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellen eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB für den Standort nicht vor.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Ingenieurgeologie und Geotechnik

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch Subrosion bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Plangebiet nicht bekannt.

Zum Baugrund im Bereich des Vorhabens gibt es ebenfalls keine Hinweise oder Bedenken.

Bearbeiter: Herr Schönberg (0391 – 53579 507)

Hydro- und Umweltgeologie

Bezüglich des Vorhabens gibt es nach derzeitigen Erkenntnissen aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken. Nach den im LAGB bekannten Unterlagen ist der mittlere Grundwasserstand im Bereich zwischen 3 m und 5 m unter Gelände zu erwarten. Da eine Bohrung mit flurnahem Grundwasserstand in unmittelbarer Nähe bekannt ist, wird empfohlen, im Zuge der Baugrunduntersuchungen den Grundwasserstand zu ermitteln. Entsprechend den Regelungen des Lagerstättengesetzes wird die Übergabe der Bohrergebnisse an das LAGB erbeten.

Für den ggf. geplanten Bau von Versickerungsanlagen (Rigolen, Schächte usw.) wird auf die Ein-

haltung des Arbeitsblattes DWA-A138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ vom April 2005 verwiesen. Der dafür erforderliche mittlere höchste Grundwasserstand (MHGW) ist beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (39104 Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str.5) einzuholen.

Bearbeiter: Herr Dr. Balaske (0345 – 5212 180)

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Bong